

Geheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaktion und Expedition

Johanniskirche 33.

Besitzt. Redakteur Fr. Härtner.

Sprechstunde v. Fr. Härtner

Vormittag von 11—12 Uhr

Nachmittag von 4—5 Uhr.

Zumnahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Ferien in den Wochentagen
bis 3 Uhr Nachmittags.

Nº 195.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Sonnabend den 13. Juli.

Zur gefälligen Beachtung.
Unsere Expedition ist morgen
Sonntag den 14. Juli nur Vormittags bis 12 Uhr
geöffnet.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung,

Die Beschränkung der Benutzung der Stadtwasserleitung betreffend.
Bereits im Jahre 1870 hatten wir uns an den Gemeinstan unserer Bürgerschaft wegen möglichst sparsamer Benutzung der Stadtwasserleitung zu wenden und hatten dabei die Genehmigung, daß wir möglichstes Gebrüder für unsere Wasserversorgung finden, wodurch allein es möglich wurde, etwaigen Wassermangel, namentlich für den Haushaltswasser, mit Erfolg vorzubringen.

Seitdem ist die Zahl der Wassernehmer sehr erheblich gewachsen, und so die Vorräte des Erweiterungsbaues der Wasserleitung noch nicht hat herbeigeführt werden können, so ist dieselbe noch gegenwärtig auf die Leistungsfähigkeit ihrer ersten Anlage beschränkt. Die Wahrnehmungen der letzten Tage haben nun die Gewissheit herbeigeführt, daß ohne Beschränkung des dermaligen Wasserverbrauchs nicht nur die höher gelegenen Häuser unserer Stadt, sondern auch die obren Etagen in den niedrigeren Stadttheilen nicht mehr mit Wasser werden versorgt werden können. Dieser Gefahr muss um so entschiedener vorgezogen werden, als durch die zeitweilige Entleerung der Wasserleitungströhren das gesamme Altbauensemble mit den grössten Nachtheilen bedroht wird. Dies wird aber nur dann möglich, wenn

1) die Wassernehmer ihren Wasserverbrauch auf das notwendigste Maass vermindern,

und der sonst bewährte Gemeinstan unserer Bürgerschaft wird auch jetzt, wie früher, unserer Anforderung, soweit irgend thunlich, mit dem Wasser aus der Stadtwasserleitung sparsam umzugehen, bereitwillige Beachtung nicht versagen.

Die städtische Kontrolle des Wasserverbrauchs nach den Bestimmungen des Tarifs und Regulatifs hat von uns selbstredend angeordnet werden müssen.

Die unerlässliche Pflicht auf den Wasserverbrauch zum Haushaltswasser bedingt auch die Beschränkung des Baudienstes unserer Promenaden-Anlagen auf das äuertliche Bedürfnis. Wir haben die deshalb erforderlichen Weisungen erthoben.

Hierüber sind wir noch zu folgenden Anordnungen gerichtet:

2) alle Springbrunnen, öffentliche sowohl als private, sind sofort außer Betrieb zu setzen und dürfen nicht über wieder in Gang gebracht werden, als bis dieses Verbot durch amtliche Bekanntmachung wieder aufgehoben ist;

3) das Wasserspenderen aus der Stadtwasserleitung, sowohl im öffentlichen Dienst als von Privaten aus den Leitungen ihrer Grundstücke, hat bis auf Weiteres gänzlich zu unterbleiben;

4) Zuwerthandlungen gegen diese Anordnungen unter 2) und 3) werden mit Geld bis zu 50 Thlr. oder entsprechender Haft bestraft.

Indem wir uns der strengen Beobachtung dieser Vorschriften gewärtigen, bemerken wir noch, daß Vorkehrungen getroffen werden, um zum Beprägen der Strafen im öffentlichen Dienste das Wasser aus den Flüssen zu führen.

Leipzig, 12. Juli 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Mehlert.

Gegenläufige Verhandlungen der Stadtverordneten

am 2. Juli 1872. *)

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet u. veröffentlicht.)

Herr Vorsteher Dr. Georgi teilte nach Eröffnung der Sitzung zunächst mit, daß an Stelle des und dem Collegium geschiedenen Herrn Dr. Lampert-Müller der Erzählermann Herr Kommermeister Gustav Kremer als wirkliches Mitglied des Colleges einberufen worden ist.

Auf der Registerliste gelangt eine Verordnung der Königl. Kreisdirektion, der nicht mit erforderlicher Einholung genehmigten Kreisverkauf an der Pfaffendorfer Straße an Herrn Rittermeister Würtz, betreffend, zum Vortrag. Hierin wird die nötige Genehmigung der Regierungsbehörde ausgesprochen.

Herner wird folgende Zuschrift des Rathes verlesen:

Das jetzige Wachstum der Zahl der Schüler aller unserer Lehranstalten, namentlich der Bürgerschulen, der höheren Bürgerschulen für Knaben und Mädchen und der Realsschule legt uns die Verpflichtung auf, nicht nur der jetzigen Überfüllung abzuholzen, sondern auch der Wiederkehr solider Überhanden vorzubereiten. Nach den jetzt gemachten Erfahrungen sind es, abgesehen von der Realsschule, hauptsächlich die Bürgerschulen und die höheren Bürgerschulen, welche eine Raumvermehrung bringend erscheinen, während die Bürgerschulen, weil sie nach diesen beiden Richtungen ein Wachstum erfahren, in ihrer jetzigen Zahl vorausichtlich auf längere Zeit hinaus das Bedürfnis decken werden.

Die Zahl der Schüler in den beiden vollständigen Bürgerschulen und in dem Stock für die dritte Bürgerschule beläuft sich in ihrer Gesamtheit auf 4024, und bei den steigenden Anmeldungen für die gleichen läßt sich mit Bestimmtheit erwarten, daß mit Vollendung des Baues für die dritte Bürgerschule diese nicht nur vollständig gestellt sein, sondern mit ihren Schwesternstellen deren jetzige Raumverfügung teilen wird. Bei solcher Aussicht muß schon gegenwärtig der Bau einer vierten Bürgerschule in nähere Rücksicht genommen, der Bau einer 5. kann und könnte aber so vorbereitet werden, daß dessen

* Bei der Redaktion des Tageblattes eingegangen
am 2. Juli.

Ausführung bei eintretendem Bedarf unverzagt in Angriff genommen werden kann.

So ganz dasselbe gilt von den höheren Bürgerschulen, und wenn für die Knabenschule durch die Errichtung des Schulhauses im bisherigen Thomasschulgebäude wenigstens für die allerdirektste Zeit vorgesehen ist, so ist doch auch für sie bei den zahlreichen Anmeldungen und an der Hand der mit der höheren Bürgerschule gemachten Erfahrungen mit dem Neubau eines zweiten Schulhauses nicht zu zögern, denn nach dieser Vollendung wird sie ebenso rasch füllbar, wie die jetzt bestehende.

Als drängender ist aber die Fürsorge für die höhere Bürgerschule, denn ungestrichen ihres kurzen Bestehens seit Michaelis v. J. ist dieselbe doch schon jetzt im Nachstand begriffen. Sie zählt zur Zeit 369 Schülerinnen, die sich mit

16 Schülern in die 1. Klasse
34 " " II.
65 " " III.
81 " " IV.
76 " " V.
65 " " VI.
33 " " VII.

vertheilen, so daß, wenn keine unzulässige Überfüllung eintreten soll, der 2., 3., 4. und 5. Klasse je eine neue Abtheilung hinzugefügt werden muß, sollen nicht weitere Aufnahmen der bereits jetzt zahlreiche Anmeldeten unterbleiben. Da dies nicht die Absicht sein kann, so haben wir uns dazu entschlossen müssen, durch den Versuch, Glassengimmer in der Nähe des jetzigen Schulhauses zu erwerben, dem dringenden Bedürfnisse zunächst provisorisch zu entsprechen, erklären aber zugleich, daß der Bau eines zweiten Schulhauses nicht verzögert werden darf.

Der bisherige Erfolg, den die höheren Bürgerschulen in jahrsüberschreitender Weise gehabt haben, beweist, daß dieselben in der That ein unentbehrliches Glied in unserem Schulwesen sind, und in Anderacht der der Gemeinde obliegenden Verpflichtung, für die aufgegliederten Bildungsmittel für ihr heranwachsendes Geschlecht Sorge zu tragen, haben wir dem sich prigenen Bedürfnisse jeglichen Vortheil um so unbedenklicher zu leisten, als dabei auch das finanzielle Interesse unserer Stadt keinen Nachteil erleidet, denn schon jetzt läßt es sich bestimmt ersehen, daß der einzelne Beitrag der höheren Bürgerschule für Mädchen — die höhere Knabenschule ist noch mit der ersten Bürgerschule verbunden und kann deshalb für dieselbe diese Fert noch nicht genau festgestellt werden — aus der Stadtkasse kaum noch einen oder doch nur einen geringen Aufschluß von noch nicht 2 Thlr. erheben wird, während dieser Aufschluß in der 2. bis 5. Bürgerschule 11 Thlr. 15 Mgr. 2 Pf. und in der 1. Bürgerschule 8 Thlr. 1 Mgr. 1 Pf. auf den Kopf im Jahre 1871 betrugen hat.

Gedenken wir zuletzt noch der Realsschule, so wissen wir wohl, daß bei dieser die Frage aufzuwerfen ist, wie weit es Sache der einzelnen Gemeinde sei, für Bildungsanstalten dieser Art zu sorgen, und ob nicht vielmehr dem Staat die Erfüllung dieser Sorge zufalle? Und wenn wir dieselbe dahin beantworten, daß die Gemeinde für ihre eigenen Söhne auch hier einzutreten habe, so beantwortet sie damit zugleich auch die weitere Frage: ob die im Bau begriffene Realsschule für längere Zeit ausreichend werde? verneinend, denn die Schule füllt schon jetzt unter Hinzunahme leer gewordener Räume des alten Nicolai-Gymnasiums nicht weniger als 19 Klassen mit 607 Schülern, unter welchen sich mehr nicht als 158 Nicht-Leipziger befinden. Hierzu füllt schon jetzt der Bestand der hierher gehörigen 449 Schüler eine Schule und reicht man hierzu den in sichter Aussicht stehenden Zuwachs, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß nach Verlauf von zwei Jahren auch für die Söhne unserer Stadt ein Realsschulgebäude nicht mehr hinreicht.

Wir haben daher beschlossen, unverzagt den Neubau von vier Schulhäusern und zwar für die vier Bürgerschulen, je eine zweite höhere Bürgerschule für Mädchen und Knaben und für eine zweite Realschule in Aussicht zu nehmen, zugleich aber auch alle nördlichen Vorbereitungen zu treffen, um dem sicher demnächst sich heraussstellenden weiteren Raumbedürfnis für Schulen ohne Bözerung genügen zu können. Zur Errichtung dieses Zwecks haben wir bereits über die Frage der lokalen Vertheilung der neuen Schulen über unsere Stadt eingehende Erwürdungen eintreten lassen, bez. vorbereitende Beschlüsse gefaßt, zugleich aber auch öffentlich zu Offizieren von geplanten Kreisverkaufsstätten aufzufordern, um möglichst gleichmäßig die verschiedenen Stadttheile bei den neuen Schulbauten zu bedienen.

Bei diesen vorbereitenden Beschlüssen bezüglich

Ausgabe 10100

Abonnementsspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Mgr.

incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Mgr.

Jede einzelne Nummer 2½ Mgr.

Gebühren für Extrablätter

ohne Postbeförderung 9 Mgr.

mit Postbeförderung 12 Mgr.

Insette

4gepolsterter Bourgois 1½ Mgr.

Größere Schriften

laut unserem Preisverzeichniß.

Reclame unter k. Redaktionsschluß

die Spalte 2 Mgr.

Folio:

Otto Kiess, Universitätsstr. 22,

Local-Comptoir Hauptstraße 21.

1872.

Bekanntmachung.

1) Die diesjährige Leipziger Michaelismesse beginnt am 30. September

und endet mit dem

19. October.

2) Während dieser drei Wochen können alle in- und ausländische Handelsleute, Fabrikanten und Gewerbetreibende öffentlich hier feiern halten.

3) Außer vorgedawter dreiwöchentlicher Frist bleibe der Handel allen auswärtigen Besuchern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thaler verboten.

4) Jedoch ist das Auspacken der Waaren den Inhabern der Wesslocalien in den Häusern ebenso wie den in Buden und auf Ständen verkaufenden Verkäufern in der Woche vor der Messe verboten. Zum Einpacken ist das Öffnenhalten der Wesslocale in den Häusern auch in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.

5) Eine frühere Eröffnung sowie spätere Schließung eines solchen Verkauflokales wird, außer der sofortigen Schließung desselben, jedesmal, seltener bei der ersten Zumiderhandlung, unzweckmäßig mit einer Geldstrafe bis zu 25 Thaler geahndet werden.

6) Personen, welche mit dem in §. 55 der Deutschen Gewerbeordnung vorgeschriebenen Legitimationsscheine nicht versehen sind, dürfen bei Vermietung einer Wesslate bis zu 50 Thaler oder entsprechender Haftstrafe den Kaufhandel während der Messe nur nach eingeholter Erlaubnis des Polizeiamts und auch mit dieser nur in den eigentlichsten drei Wochentagen betreiben.

7) Auswärtigen Spediteuren ist von der hauptzollamtlichen Löschung des Waarenver schlusses an bis mit Ende der Woche nach der Zahlwoche das Speditionsgeschäft hier gestattet.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. G. Mehlert.

Bekanntmachung.

Die am 10. Januar d. J. allhier verstorbenen Frau Johanne Ernestine verm. Wenzel, geb. Voigt, hat dem Jacobs-Hospitale hier ein Legat von Einhundert Thaler ausgelegt. Wir bringen dies unter aufrichtigem Danke hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, am 10. Juli 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. G. Mehlert.

Wegen Reinigung der Locale bleiben die Geschäfte beim Leibhause und bei der Sparcasse am Montag den 15. d. Mts.

aufgezettet.

Leipzig, den 12. Juli 1872.

Des Rathes Deputation für Leibhaus und Sparcasse.

Bekanntmachung.

Montag den 15. Juli a. v. soll die diesjährige Probe der Viertel-Sprige Nr. 2.

: : : : 15.

: : : : 16.

stattfinden.

Die diesen Sprigen zugehörigen Mannschaften haben sich hierzu an genormtem Tage Nachmittag 14½ Uhr in den betreffenden Sprigenlocalen pünktlich einzufinden.

Leipzig, am 12. Juli 1872.

Das Commando der Feuerwehr.

Doss. Gründberg.

Witthaltung zu machen, indem wir uns vorbehalten, seiner Zeit Ihnen das Detail zu Ihrer Zustimmung zu unterbreiten.

Schließlich erwähnen wir, daß, wenn im Verlaufe eines Neubaus für die Fortbildungsschule nicht gedacht ist, sich dies dadurch erläutert, daß wir nach Vollendung der dritten Bürgerschule die von dieser jetzt provisorisch im Flügelbau der dritten Bürgerschule benutzten Räume für die Fortbildungsschule zu verwenden gedenken.

Hierzu bemerkt Herr Director Räder, daß er die Gelegenheit benutzt, eine Vorlommusik bei der gestern aufgefundenen Sitzung der gemeinsamen Deputation zur Kenntniß des Collegiums zu bringen. Es sei eine Summe für Reparaturen in der Thomasschule gefordert worden, die der gemeinsamen Deputation angehörigen Stadtverordneten hätten aber die Verbilligung, soweit sie das Budget überschreite, abgelehnt, weil sie hierin das einzige Mittel erblickten auf die Neubaukosten zu verweisen.

Handelt sich bei dem letzteren nur um zwei Fragen: um Witthaltung oder Befestigung des Internats und Wahl des Platzes. In der ersten Beziehung habe der Rath Sachverständige bestellt, die, wie gewöhnlich, sich widerstreiten; man werde also von Seiten der Stadtgemeinde sich selbst schriftlich zu machen haben, und auch über die Wahl des Platzes werde ja eine Einigung leicht zu erzielen sein. Hätten nicht der Schul- und Bauausschuß die vorliegende Zuschrift noch zu begutachten, so würde er ihnen heutz befehlen, daß das Thomasschulgebäude baldmöglichst abgebrochen und der Platz zum Bau einer neuen Schule, entweder Sekund-, Bürger- oder Realschule, verwendet werde, da gerade dieser Platz sich wie kein anderer zur Errichtung einer Schule eigne. Er werde entsprechende Anträge noch im Auschluß stellen.

Zu dem Budget der Thomasschule hatte das Collegium, weil in der beigegebenen Tabelle über die von den Lehrern erhaltenen Unterrichtsstunden des Cantors keine Erwähnung gethan war, beim Rath u. A. um höhere Auslastung über die Errichtung dieser Schule gebeten. In der hierauf erholteten heutigen vorliegenden Antwort wird gesagt, daß bei selbe eine völlig besondere Stellung an den Schülern einnehme, denn seine ganze Thätigkeit sei auf die Knaben und Mädchen ausgerichtet, um möglichst gleichmäßig die verschiedenen Stadttheile bei den neuen Schulbauten zu bedienen.

Bei diesen vorbereitenden Beschlüssen bezüglich

des Platzes, woß wir vor unserer Schule in der nächsten Zeit beobachten, haben wir uns für den Platz zum Bau einer neuen Schule, entweder Sekund-, Bürger- oder Realschule, verordnet, um möglichst gleichmäßig die verschiedenen Stadttheile bei den neuen Schulbauten zu bedienen.

Bei diesen vorbereitenden Beschlüssen bezüglich

des Platzes, wo